KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thore Stein, Fraktion der AfD

Sofortprogramm Munitionsbergung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – Stand in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat Anfang des Jahres das Sofortprogramm Munitionsbergung gestartet. Zudem hat Ende letzten Jahres das BMUV die Firma Seaspace mit einem Koordinierungsvorhaben inklusive einer Machbarkeitsstudie beauftragt (bmuv.de – Rede von Steffi Lemke zur Auftaktkonferenz – Sofortprogramm Munitionsbergung).

1. Welche Studien, Maßnahmen und Projekte wurden im Rahmen des Sofortprogramms in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt bzw. begonnen?

Ziel des Sofortprogramms ist die Entwicklung von unbemannten ferngesteuerten Einheiten zur Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten auf See. Die Machbarkeitsstudie der Seascape GmbH (nicht Seaspace) dient der technologischen, finanziellen und zeitlichen Beurteilung. Es sollen die einzelnen Maßnahmen des Sofortprogramms geplant werden und eine Definition des Leistungsumfanges für Entwicklung, Fertigung, Inbetriebnahme und Erprobung erfolgen. Um weitergehende Erkenntnisse für die Entwicklung einer Industrieanlage zu gewinnen, soll in einer ersten Stufe bei einer Pilotierung mit bereits verfügbarer Technik sofort mit einer Bergung begonnen werden. Als potenzielle Pilotierungsgebiete kommen auch Versenkungsgebiete in der Lübecker Bucht in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in Betracht.

Weitergehende Studien, Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Sofortprogramms wurden in Mecklenburg-Vorpommern nicht durchgeführt beziehungsweise begonnen. Wie aus der angeführten Rede der Bundesumweltministerin hervorgeht, ist das nun gestartete Planungs- und Koordinierungsvorhaben ein erster wichtiger Schritt in Richtung eines Konzeptes und zur technischen Realisierung einer Pilotanlage zur Bergung und Vernichtung von Kampfmitteln.

2. Welche Erkenntnisse wurden im Rahmen der Studie von Seaspace für die Bergung der Munitionsaltlasten in der Ostsee vor Mecklenburg-Vorpommerns Küsten gewonnen?

Keine. Wie aus der angeführten Rede der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz hervorgeht, ist jetzt ein Planungs- und Koordinierungsvorhaben gestartet worden, um ein Konzept zur technischen Realisierung einer Pilotanlage zur Bergung und Vernichtung von Kampfmitteln zu erarbeiten. Da die Firma Seascape keine Studie für die Bergung der Munitionsaltlasten in der Ostsee durchgeführt hat, gibt es auch keine Erkenntnisse für die Bergung der Munitionsaltlasten vor Mecklenburg-Vorpommerns Küsten.

- 3. Welche Küstengebiete bzw. Verklappungsstellen der Ostsee werden für die Munitionsbergung priorisiert?
 - a) Wie viel und welche Munition lagert in diesen Gebieten?
 - b) Welche Sondierungs- bzw. Vorarbeiten haben diesbezüglich bereits stattgefunden?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Da das Planungs- und Koordinierungsvorhaben für ein Konzept zur technischen Realisierung einer Pilotanlage zur Bergung und Vernichtung von Kampfmitteln noch läuft, ist eine Festlegung von Gebieten, in denen eine Kampfmittelräumung erfolgen soll, noch nicht erfolgt.

- 4. Das Sofortprogramm sieht Pilotprojekte wie schwimmende Plattformen zur Munitionsbergung und sofortigen Vernichtung vor.
 Sind nach Kenntnis der Landesregierung solche Plattformen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns geplant?
 - a) Wenn ja, wo?
 - b) Gibt es Überlegungen, den Bau solcher Plattformen von Werften in Mecklenburg-Vorpommern ausführen zu lassen?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nein. Da das Planungs- und Koordinierungsvorhaben für ein Konzept zur technischen Realisierung einer Pilotanlage zur Bergung und Vernichtung von Kampfmitteln noch läuft, ist bislang noch nicht absehbar, welche kampfmittelbelasteten Stellen durch diese Pilotanlage bearbeitet werden sollen. Für die technische Realisierung dieser Pilotanlage wird eine Ausschreibung erfolgen, an der sich geeignete Bieter beteiligen können.

Inwieweit sich tatsächlich Eigentümer von Werften in Mecklenburg-Vorpommern an diesen Ausschreibungen beteiligen werden, ist derzeit nicht abzusehen.

- 5. Das Sofortprogramm richtet sich laut BMUV vorrangig zur Erprobung von baulichen Komponenten und Weiterentwicklung der Technik. Wird in der Zwischenzeit weiterhin aktiv Munition aus den Ostseegebieten Mecklenburg-Vorpommerns geborgen?
 - a) Wenn ja, wo genau?
 - b) Wie viel und welche Munition wurde aus den Ostseegebieten Mecklenburg-Vorpommerns in den letzten zehn Jahren geborgen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Auf der Grundlage des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes von 1956 und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie der seitdem langjährig bewährten Staatspraxis übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern keine Kosten für Kampfmittelräummaßnahmen auf Bundesliegenschaften. Dies gilt auch für die Ostsee als Bundeswasserstraße.

Grundsätzlich erfolgen daher Kampfmittelräummaßnahmen nur im Auftrag, das heißt nach Beauftragung durch private Investoren, die zum Beispiel Offshore-Windkraftanlagen errichten, Kabel oder Pipelines verlegen wollen. Weiterhin erfolgen – nach Abstimmung und entsprechender Kostenübernahmeerklärung durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Einzelberäumungen von Kampfmitteln, wenn es um die Beseitigung von Gefahren für die Schifffahrt geht.

Zu a)

Wie zuvor beschrieben, erfolgen Kampfmittelräummaßnahmen nur im Auftrag, das heißt nach Beauftragung durch private Investoren und nicht durch die Landesregierung. Da es sich also ausschließlich um Drittaufträge handelt, können – ohne Einverständnis der jeweiligen Auftraggeber – keine detaillierten Angaben zu derzeit laufenden Aufträgen gemacht werden. Ein solches Einverständnis liegt nicht vor.

Zu b)

Seit 2013 sind insgesamt 17 Aufträge beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern eingegangen. Hierbei wurden durch beauftragte Fachfirmen oder den Munitionsbergungsdienst Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 15 Tonnen Kampfmittel geortet, freigelegt und geborgen.

Die Bandbreite der Kampfmittel erstreckt sich von kleinkalibrigen Kampfmitteln (2 und 3,7 Zentimeter Sprenggranatpatronen) über großkalibrige Granaten (12,7 bzw. 13 bzw. 15 Zentimeter Sprenggranaten) bis zu Bomben, Wasserbomben, Grundminen und Torpedos.

Zu c)

Entfällt.

6. Das Sofortprogramm wird durch Bundesmittel finanziert, die mittelund langfristige Bergung soll laut BMUV auch durch die Länder mitgetragen werden.

Welche Kosten kommen nach Kenntnis der Landesregierung in den nächsten Jahren auf Mecklenburg-Vorpommern für die Munitionsbergung zu?

Derzeit gibt es keine Festlegungen zu einer finanziellen Beteiligung und zu einem etwaigen Finanzmittelbedarf für die Munitionsbergung seitens des Landes.

7. In welchem Umfang befindet sich Munition in der Ostsee? Gibt es eine Abschätzung, welche Kosten durch die Bergung dieser gesamten Munition entstehen würden?

Es wird von insgesamt 1 600 000 Tonnen in deutschen Meeresgebieten versenkten Kampfmitteln ausgegangen. Hierbei entfallen rund 300 000 Tonnen auf die Ostsee (siehe hierzu den Ergebnisbericht "Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen" mit Stand vom 10. November 2011, online unter URL: https://www.schleswigholstein.de/uxo/DE/Berichte/PDF/Berichte/aa_blmp_langbericht.pdf?

<u>blob=publicationFile&v=1</u>). Hinzu kommen circa 5 000 Tonnen chemische Kampfmittel. Über die Kosten für die Bergung und anschließende Entsorgung (Vernichtung) versenkter Kampfmittel gibt es noch keine Erfahrungswerte – dies ist Ziel der Erprobung der jetzt in Planung befindlichen Pilotanlage zur Bergung und Vernichtung von Kampfmitteln.